Landesverband Legasthenie und Dyskalkulie Schleswig-Holstein e.V
im Bundesverband Legasthenie und Dyskalkulie e.V. - Mitglied im Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband

Internet: www.lvl-sh.de e-mail: info@lvl-sh.de

Legastheniker in der Berufsausbildung

Merkblatt für junge Legastheniker
und an der Berufsausbildung Beteiligte

- **Kurzdefinition** des Begriffs Legasthenie
  Legasthenie ist die Bezeichnung für Schwächen beim Erlernen von Lesen, Schreiben und Rechtschreiben, die **weder auf eine allgemeine Beeinträchtigung der geistigen Entwicklung**, noch auf unzulänglichen Unterricht zurückgeführt werden können. Kennzeichnend für eine Legasthenie sind weniger Anfangsschwierigkeiten beim Erwerb der Schriftsprache, als eine Diskrepanz zwischen dieser Leistung (der Lese-Rechtschreibleistung) und den meisten übrigen Lern- und Leistungsmöglichkeiten sowie **das Fortwirken der partiellen Lernschwäche** auch nach Verbesserung der Lese-Rechtschreibleistung.
  (Auszug aus der Definition des wissenschaftlichen Beirates des Bundesverbandes Legasthenie und Dyskalkulie e.V.)

- Die **Ursachen und Auslöser** für Legasthenie sind in dem Menschen „angelegt", sie bleiben somit auch während der Berufsausbildung und im Berufsleben bestehen.
  Aber:
  Die jungen Menschen entwickeln – je nach Ausprägung und Schweregrad ihrer Legasthenie, je nach persönlicher Veranlagung und Umgebung – in unterschiedlicher Weise die Fähigkeit, mit dieser Teilleistungsschwäche umzugehen.

- Aufgrund ihrer **Intelligenz** und Begabungen sind Legastheniker in der Lage, in Berufen ihrer Neigung und Wahl gute und sehr gute Leistungen zu bringen und voll den gestellten Anforderungen zu entsprechen.

- **Vor Beginn** einer Berufsausbildung gilt für **alle** Beteiligten:
  Eine besonders **genaue Orientierung** über die Eignung eines Berufes ist dringend notwendig, sollte gesucht und ermöglicht werden.

- Ist ein geeigneter Beruf gefunden, so treten häufiger während der theoretischen Berufsausbildung Probleme auf, die bei der späteren Berufsausübung nicht entstehen bzw. zumindest der vollen Eingliederung in einen Betrieb nicht im Wege stehen. Es gilt somit, die **Berufsausbildung** und die **Abschlussprüfung so** zu **gestalten, dass** die Auszubildenden **beweisen** können, dass sie den gestellten **fachlichen Anforderungen voll entsprechen**. Das ist sowohl volkwirtschaftlich als auch gesellschaftspolitisch gerechtfertigt und notwendig.

- Die wesentliche Hilfe, die auch Legastheniker in der Berufsausbildung brauchen, ist Verständnis für ihr **Problem.** Für das Anfertigen von schriftlichen Arbeiten aufgrund schriftlich gestellter Aufgaben kommen **individuell** auf die jeweilige Ausprägung der Legasthenie abgestellte Hilfen in Betracht; als **technische Hilfe** sind insbesondere Band-/ Kassettengeräte für das Abhören von Aufgabenstellungen zu nennen. Für die Anfertigung von schriftlichen Aufgaben ist es meist ausreichend aber auch notwendig, **mehr Zeit** einzuräumen (zeitliche Hilfe). In besonderen Fällen sind Diktiergeräte und fremde Schreibhilfen bzw. Notebooks notwendig. Reichen diese Hilfen nicht aus, ist der Nachweis der fachtheoretischen Kenntnisse in einer **mündlichen Prüfung** durchzuführen.

- Für die Berufsabschlussprüfung sind technische und zeitliche Hilfen sowie ggfs. Schwergewicht der mündlichen Prüfung **rechtzeitig** bei den für die Prüfung zuständigen Stellen **zu beantragen**, in der Regel bei den Prüfungsausschüssen der Berufskammern (Grundlage § 65 Abs. 1 Berufsbildungsgesetz bzw. § 42 l Abs. 1 Handwerksordnung). Als **Nachweis der Legasthenie** gilt die schulische förmliche Anerkennung in Verbindung mit den Zeugnisvermerken in den jeweils letzten Zeugnissen der Schulen vor beginn der Berufsausbildung.

---

* 15.02.07 – H. Steffen